



# BEZIRKSSCHÜTZENBUND INNSBRUCK



## RUNDENWETTKAMPFORDNUNG

2016

### 1. RUNDENWETTKÄMPFE, BEGRIFFSBESTIMMUNG, FESTLEGUNG

Rundenwettkämpfe sind Mannschaftsbewerbe, die bei gegenseitigem Besuch der Gilden in den Monaten Oktober bis März in mehreren Wettkämpfen mit Luftdruckwaffen ausgetragen werden. Sie dienen der Ermittlung der Bezirksmannschaftsmeister und in Folge davon der Teilnahme an der Tiroler Landesliga.

Um es weitgehend allen Schützen der einzelnen Klassen zu ermöglichen bei den Rundenwettkämpfen zu schießen, werden für die Wertung immer nur 40-Schuss-Serien in der Stellung stehend frei gewertet. Ausnahme: Sondergenehmigung für Versehrte.

Der Bezirksschützenbund legt die Rahmenbedingungen (Modus) und die Schießtermine fest (siehe Anhang).

### 2. RUNDENTERMINE

Die Rundenwettkampfwoche beginnt am Freitag und endet am darauf folgenden Donnerstag. Die Schießtermine bestimmt der Bezirksschützenbund. Terminverlegungen sind nur bei Vorliegen höherer Gewalt zulässig und bedürfen der Bewilligung durch den zuständigen Bezirkssportleiter, der im Fall positiver Entscheidung den neuen Termin nach Anhörung der beteiligten Mannschaftsführer festlegt. Krankheitsfälle, private Gründe und Urlaube stellen keine Verlegungsgründe dar.

Bei Verhinderung eines Einzelschützen aus triftigen Gründen (z.B. Einladung durch den ÖSB) ist mit Zustimmung des Bezirkssportleiters und des gegnerischen Mannschaftsführers ein Vorschießen (außerhalb der vorgegebenen Wettkampftermine) dieses Einzelschützen innerhalb der Rundenwettkampfwoche am gegnerischen Schießstand unter Aufsicht möglich. Pro Mannschaft ist diese Ausnahme auf maximal einen Schützen begrenzt. Ein Nachschießen des Wettkampfes ist nicht erlaubt.

### 3. MANNSCHAFTEN

- 3.1. Die Luftgewehrmannschaften bestehen aus vier Schützen, die Luftpistolenmannschaften aus drei Schützen. Die Schützen der Mannschaften können verschiedenen Wettkampfklassen angehören.
- 3.2. Die Schützen müssen ordentliche Mitglieder der betreffenden Gilde und in der Datenbank des Tiroler Landesschützenbundes als Wettkampfschütze (Schützennummer) gemeldet sein. Die Anmeldung von Schützen hat spätestens bis zum Übertrittsdatum gem. Österreichischer Schiessordnung in der TLSB Datenbank zu erfolgen. Neue Schützen die nachweislich keinen Wettkampf für eine andere Gilde (In- u. Ausland) bestritten haben sind vor deren ersten Wettkampf mit der zugehörigen Schützennummer aus der TLSB Datenbank dem betreffenden Bezirkssportleiter zu melden. Schützen dürfen während der gesamten Wettkampfsaison nur für jene Gilde und Disziplin die Rundenwettkämpfe schießen, für die sie ihren ersten Rundenwettkampf der Wettkampfsaison im Bezirk Innsbruck bestritten haben.
- 3.3. Die Gilden können zu den Rundenwettkämpfen beliebig viele Mannschaften anmelden.
- 3.4. Beteiligt sich eine Gilde mit mehreren Mannschaften, werden diese mit „1“, „2“ usw. bezeichnet, getrennt nach Gewehr- und Luftpistolenmannschaften). Diese Art der Bezeichnung ist für alle Mannschaften zu verwenden.
- 3.5. Ein Schütze darf in einer Runde in derselben Waffendisziplin nur in einer Mannschaft starten. Dies gilt auch für zeitversetzte Runden (Ausnahme siehe Anhang A – Luftgewehr Punkt 8.).
- 3.6. Die leistungsstärksten Schützen (Ergebnisschnitt der laufenden Rundenwettkämpfe) müssen jeweils in die bessere Mannschaft eingeteilt werden. Eine Toleranz von +/- 5 Ringen ist zulässig.
- 3.7. Bei der Nennung der Mannschaften ist für jede von ihnen ein Mannschaftsführer namhaft zu machen, der für die reguläre Durchführung der Wettkämpfe und Ergebnismeldung im RWK-Onlinemelder

verantwortlich ist. Die Mannschaftsführer müssen telefonisch und per E-Mail erreichbar sein.

- 3.8. Die Mannschaftsführer müssen nicht der Mannschaft angehören.

#### **4. EINTEILUNG DER MANNSCHAFTEN**

- 4.1. Die Einteilung der Mannschaften in Gruppen ergibt sich aus den Vorjahresergebnissen.
- 4.2. Die Auslosung der Paarungen zu den Rundenwettkämpfen erfolgt durch den jeweiligen Bezirkssportleiter.

#### **5. DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE**

- 5.1. Die Wettkämpfe werden im 40-Schuss-Programm, Zehntelwertung ausgetragen. Schützen, die nach den ISSF-Regeln bei Wett-kämpfen das 60-Schuss-Programm zu schießen haben, können freiwillig 60 Schuss absolvieren, für die Mannschaftswertung werden aber nur die ersten 40 Schuss gewertet.
- 5.2. Rundenwettkämpfe sind Mannschaftswettkämpfe, d.h. alle Schützen zweier Mannschaften die gegeneinander schießen haben an einem Abend im gleichen Schießlokal und nach Möglichkeit gleichzeitig zu schießen.
- 5.3. Solange nicht mindestens ein Mitglied der Gegnermannschaft im Schießraum anwesend ist, darf der Wettkampf nicht begonnen werden (ausgenommen Nichtantreten, siehe Punkt 5.4).
- 5.4. Späteste Beginnzeit (Scheibenausgabe) ist 21:30 Uhr. Ist die betreffende Mannschaft dann immer noch nicht eingetroffen, gilt dies als Nichtantreten (Ausnahmen Naturkatastrophen) und die erschienene Mannschaft hat den Wettkampf entsprechend den gültigen Regeln durchzuführen. Nach Information des Bezirkssportleiters obliegt die Bestätigung der Gültigkeit der Ergebnisse der Jury.

- 5.5. Die erforderlichen Scheiben haben die Heimvereine beizustellen (gem. ISSF Regeln).
- 5.6. Die Auswertung der Scheiben hat unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes zu erfolgen. Hierzu stellen der Heimverein zwei und der Gastverein einen Auswerter. Die Auswertung ist abseits der übrigen Schützen und nach den ISSF-Regeln mit geeigneten Ringlesemaschinen durchzuführen. In den meisten Gilden des Bezirkes sind elektronische Anlagen installiert, die keine Auswertung nötig machen. Lediglich bei Gebrechen an Anlagen ist die weitere Vorgangsweise durch die Mannschaftsführer abzustimmen.
- 5.7. Der Heimverein trägt die Ergebnisse in den RWK-Onlinemelder ein. Einen Ausdruck des Ergebnisses erhält der Mannschaftsführer, auf Wunsch erhält jeder Schütze einen Ausdruck seines Ergebnisses.
- 5.8. Die Ergebnisse des Wettkampfs sind sobald als möglich, jedoch spätestens bis Donnerstag 20 Uhr von der Heimgilde in den RWK-Onlinemelder des Bezirksschützenbundes einzutragen.
- 5.9. Schützen einer teilnehmenden Gilde, welche nicht in einer Mannschaft Berücksichtigung finden (Reserve), können nach Maßgabe der vorhandenen Stände, außerhalb der Mannschaften als Einzelschützen teilnehmen. Das Ergebnis ist ebenfalls in den RWK-Onlinemelder mit dem Vermerk „R“ Reserveschütze einzugeben. Sie werden somit auch in der Ergebnisliste der RWK-Saison aufgenommen.
- 5.10. Die ausgewerteten Scheiben bzw. Ergebnisprotokolle von elektronischen Anlagen sind vom Heimverein bis Abschluss des RWK-Bewerbes (Siegerehrung) aufzubewahren.

## **6. WAFFEN UND ZUBEHÖR**

Für die Wettkämpfe dürfen nur geprüfte Druckluftkartuschen verwendet werden (= neue Kartuschen, welche nicht älter als 10 Jahre sind bzw. wiederkehrend geprüfte Kartuschen, siehe Fertigungs- bzw. Prüfdatum der Kartusche).

## **7. AUSSCHEIDEN AUS DEM BEWERB**

- 7.1. Nach zweimaligem Nichtantreten scheidet die betreffende Mannschaft aus dem Rundenbewerb aus, sämtliche Punkte werden gestrichen.
- 7.2. Ein Ausscheiden aus dem Rundenbewerb kann auch durch Ausschluss erfolgen (siehe Abschnitt 11).

## **8. NEUTRALE SCHIESSSTÄNDE**

Bei Vorliegen von triftigen Gründen kann der zuständige Bezirkssportleiter und die Jury Wettkämpfe auf einen neutralen Schießstand verlegen.

## **9. PROTESTE**

Proteste müssen schriftlich und spätestens bis Freitag 12 Uhr der jeweiligen Wettkampfwoche an den verantwortlichen Rundenwettkampfleiter der jeweiligen Sportart gemeldet werden.

- a) Kurzbericht des Protestes
- b) persönliche Unterschrift des Verfassers (zusätzlich in Blockschrift)
- c) Fehler bei der Eintragung in den RWK-Onlinemelder des Bezirksschützenbundes sind umgehend den zuständigen Bezirkssportleiter per Email zu melden.

## **10. UNSTIMMIGKEITEN, JURYS**

- 10.1. Bei Unstimmigkeiten entscheidet eine dreiköpfige Jury, die von der Vorstehung des Bezirksschützenbundes, unter gleichzeitiger Bestimmung des Vorsitzenden, je Waffenart zu bestellen ist.
- 10.2. Die Zusammensetzung der Jury und die Anschriften nebst den allfälligen Telefonnummern sind in den Rundenwettkampfausschreibungen anzuführen.

10.3. Nach Möglichkeit sollte der Bezirks Oberschützenmeister sowie der betroffene Bezirkssportleiter bzw. eine neutrale Person der Jury angehören.

## **11. ÜBERWACHUNG**

11.1. Zu den Wettkämpfen können Mitglieder der Bezirksvorstehung als Beobachter entsandt werden.

11.2. Mitgliedern der Jury sowie den Sportleitern des Tiroler Landesschützenbundes bleibt es vorbehalten, stichprobenartig einzelne Scheibenpakete bzw. Ergebnisse zur Überprüfung anzufordern.

## **12. DISZIPLINARFÄLLE**

Von allenfalls gemäß § 23 der Satzungen des ÖSB (Ausgabe 22.03.2009) zu ergreifenden Disziplinarmaßnahmen abgesehen, können Gilden, Mannschaften, Mannschaftsführer und Mannschaftsmitglieder, die sich bei Rundenwettkämpfen Unkorrektheiten zuschulden kommen lassen, von der weiteren Teilnahme am betreffenden Saisonbewerb durch die Jury (siehe Punkt 10) ausgeschlossen werden.

## **13. NENNGELDER**

13.1. Die Nenn gelder sind von der Vorstehung des Bezirksschützenbundes festzusetzen und in den Rundenwettkampfausschreibungen bekannt zu geben.

13.2. Die Entrichtung der Nenn gelder hat anlässlich der Nennung der Mannschaften zu erfolgen, und wird vom Bezirkskassier vorgeschrieben.

## **14. PREISE**

Die Preisgestaltung bleibt dem ausschreibenden Bezirksschützenbund überlassen.

## **15. BEKANNTMACHUNG VON ERGEBNISSEN**

Der Bezirkssportleiter gibt die Ergebnisse der einzelnen Runden, sowie den jeweiligen Tabellenstand dem zuständigen Landessportleiter und der Presse zur Veröffentlichung bekannt. Die Ergebnisse im RWK-Onlinemelder können auf der Homepage des Bezirksschützenbundes unter [www.bsbi.at](http://www.bsbi.at) eingesehen werden.

## **16. ÄNDERUNGEN**

Änderungswünsche zur Rundenwettkampfordnung und Verbesserungsvorschläge über die Art der Durchführung von Rundenwettkämpfen können bei der Bezirksvorstehung schriftlich jeweils bis zum 30. April des Jahres eingebracht werden.

## **17. ANHANG**

- Anhang A: Luftgewehr
- Anhang B: Luftgewehr Auflageschützen
- Anhang C: Luftpistole LP1
- Anhang D: Luftpistole LP5

## **18. INKRAFTTRETEN**

Die Wettkampfordnung wurde von der Vorstehung des Bezirksschützenbundes Innsbruck in der Sitzung am 08.06.2016 beschlossen und tritt mit 1. November 2016 in Kraft. Damit sind alle früheren Rundenwettkampfordnungen ungültig.

Alle in der Rundenwettkampfordnung angeführten geschlechtsspezifischen Äußerungen sind als neutral anzusehen.

Bezirksschützenbund Innsbruck Oktober 2016